

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine)
- am Donnerstag, den 01.10.2026 um 18:00 Uhr
- im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Alfeld (Leine) sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 26.08.2026 - wird nachgereicht -
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 4 Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Gründung einer Gesamtkirchengemeinde Alfeld (Leine);
Hier: Patronatsvertrag mit der ev.-luth. St. Nicolai
Kirchengemeinde Alfeld (Leine)
Vorlage: 558/XIX
- 7 Friedwald - mündlicher Bericht, ggf. wird die Vorlage
nachgereicht -
- 8 Entlassung von Herrn Jonas Gellermann als Stellvertretender
Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Föhrste
Vorlage: 613/XIX
- 9 Ernennung von Herrn Jonas Gellermann zum
Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld
(Leine) Ortsfeuerwehr Föhrste
Vorlage: 614/XIX
- 10 Ernennung von Herrn Carsten Bornemann zum
Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Föhrste
Vorlage: 615/XIX
- 11 Mitteilungen der Verwaltung
- 12 Anfragen

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 05.03.2026

Amt: Bürgermeister
AZ: BGM

Vorlage Nr. 558/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	01.10.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	01.10.2026

Gründung einer Gesamtkirchengemeinde Alfeld (Leine); Hier: Patronatsvertrag mit der ev.-luth. St. Nicolai Kirchengemeinde Alfeld (Leine)

Die ev.-luth. St. Nicolai Kirchengemeinde Alfeld beabsichtigt, zum 1. Januar 2027 mit anderen Kirchengemeinden aus dem Stadtgebiet eine Gesamtkirchengemeinde Alfeld (Leine) zu gründen. Aus Sicht der ev.-luth. Kirchengemeinden der Landeskirche Hannover im Stadtgebiet geschieht dies, um auch künftig angesichts zurückgehender Mitgliederzahlen und zurückgehender kirchlicher Mittel das kirchliche Leben in der Stadt Alfeld (Leine) zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die Diskussion über den Veränderungsprozess hat es am 3. September 2026 ein gemeinsames Gespräch zwischen den betroffenen Parteien im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine) gegeben.

Durch einstimmigen Beschluss des Kirchenvorstandes der St. Nicolai Kirchengemeinde vom 13.09.2026, an dem die Stadtverwaltung nicht beteiligt war, bietet die Gemeinde der Stadt Alfeld (Leine) an, im Zuge der Beteiligung von St. Nicolai an einer Gesamtkirchengemeinde das Patronatsverhältnis anzupassen und hierbei die Partizipationsrechte des Rates der Stadt Alfeld (Leine) an den Entscheidungsprozess der neuen Kirchengemeinde in Bezug auf das Patronat nicht nur zu erhalten, sondern zu stärken.

Ein entsprechender Protokollauszug der Kirchenvorstandssitzung ist als Anlage beigefügt.

Hiernach schlägt die ev.-luth. St. Nicolai Kirchengemeinde Alfeld (Leine) eine Änderung bzw. einen Nachtrag zum Patronatsvertrag vor, der unter Vorbehalt notwendiger kirchenrechtlichen Genehmigungen steht. Die sich aus dem Protokoll ergebende Formulierung, dass die nachfolgend aufgezählten Punkte sinngemäß im Nachtrag aufgeführt werden sollen, konnte nach Rücksprache mit dem Landeskirchenamt dahingehend konkretisiert werden, als das Wort **sinngemäß** entfallen kann.

Auf Nachfrage hat der Kirchenvorstand der St. Nicolai Gemeinde kurzfristig klarstellend beschlossen, dass die fünf Punkte des Angebotes zur Änderung des Patronatsvertrages nicht monolithisch zu betrachten sind. Ausdrücklich wurde erklärt, dass die aufgezählten Punkte sofern sie einen Regelungsgehalt haben, separat aufbauend als Angebot gewertet werden können.

Damit kann der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über die Punkte jeweils separat abstimmen.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Anlage:

Protokollauszug der Kirchenvorstandssitzung

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 01.10.2026

Mitteilung / Protokollbuchauszug

über Beratungsergebnisse in Form eines beglaubigten Auszuges aus dem
Protokollbuch
des Vorstands der Ev.-luth. St. Nicolai-Gemeinde Alfeld (Leine)
Sitzung vom 13.09.2026

Anwesende

Stimmberechtigte Teilnehmende : _1_Vorsitzender und _8_Mitglieder

Gäste:

OKR Burmeister, Landeskirchenamt

Superintendent Dittmann, Kirchenkreis Hildesheimer Land - Alfeld

Top 3b: Beratung über das Patronat

Vorsitzender Bernd Rüter und OKRn Burmeister berichten über das Gespräch mit
Bürgermeister Bernd Beushausen und die in diesem Zuge erfolgten Beratungsgänge
über eine sinnvolle Anpassung der Patronatsvereinbarung.

Sachstand:

Die Evangelisch-lutherische St.-Nicolai-Kirchengemeinde Alfeld beabsichtigt, sich zum
1. Januar 2027 mit weiteren Kirchengemeinden aus Alfeld an einer
Gesamtkirchengemeinde Alfeld (Leine) zu beteiligen. Dies geschieht, um auch künftig
angesichts zurückgehender Mitgliederzahl und zurückgehender kirchlicher Mittel das
kirchliche Leben in der Stadt Alfeld zu gewährleisten. Der Kirchenvorstand der St.-
Nicolai-Kirchengemeinde Alfeld (Leine) nimmt dankend zur Kenntnis, dass seitens
des Rates der Stadt Alfeld Verständnis für diesen notwendigen Veränderungsprozess
besteht.

Die Stadt Alfeld (Leine) und die Kirchengemeinde St. Nicolai Alfeld sind über das
Patronat seit 1543 verbunden und sind bestrebt, das gute Verhältnis auch angesichts
veränderter kirchlicher Strukturen und gesellschaftlicher Bedingungen weiterzuleben,
wie es bereits durch die erfolgten Anpassungen in der Vergangenheit, zuletzt 1977,
der Fall war.

Die Evangelisch-lutherische St.-Nicolai-Kirchengemeinde Alfeld bietet der Stadt Alfeld
(Leine) an, im Zuge der Beteiligung von St. Nicolai an einer Gesamtkirchengemeinde
das Patronatsverhältnis anzupassen und hierbei die Partizipationsrechte des Rates an
den Entscheidungsprozessen in der neuen Kirchengemeinde in Bezug auf das
Patronat nicht nur zu erhalten, sondern zu stärken.

Beschlussvorschlag:

Das Patronatsverhältnis soll vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Alfeld (Leine)
und vorbehaltlich notwendiger innerkirchlicher Genehmigungen sinngemäß folgenden
Nachtrag erhalten:

- (1) Das Patronatsverhältnis zwischen der Stadt Alfeld (Leine) und der
Evangelisch-lutherischen St.-Nicolai-Kirchengemeinde in Alfeld (Leine),
zuletzt festgehalten in der Vereinbarung vom 30. September 1977, bleibt
fortbestehen. Im Sinne von § 16 des Kirchengesetzes über die regionale

Zusammenarbeit von Kirchengemeinden (Regionalgesetz) geht die rechtliche Vertretung der St.-Nicolai-Kirchengemeinde Alfeld (Leine) auf den Gesamtkirchenvorstand der künftigen Gesamtkirchengemeinde Alfeld (Leine) über.

- (2) Die Stadt Alfeld (Leine) ist über die Bestimmungen in § 2 der Patronatsvereinbarung hinaus berechtigt, ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied (also dann insgesamt zwei stimmberechtigte Mitglieder) für den Gesamtkirchenvorstand zu ernennen. Diese Personen müssen nicht Mitglied der St.-Nicolai-Kirchengemeinde sein; es genügt eine Mitgliedschaft in einer Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen (ACKN) angehört (§ 19 Satz 3 des Kirchenvorstandsbildungsgesetzes). Die neue Gesamtkirchengemeinde verpflichtet sich, bei der Größe des neuen Gesamtkirchenvorstandes darauf zu achten, dass das Stimmverhältnis der durch den Rat entsendeten Patronatsvertretungen mindestens gleichwertig gegenüber dem bisherigen Stimmverhältnis im Kirchenvorstand der St.-Nicolai-Kirchengemeinde Alfeld bestehen bleibt. Auch weiterhin ist die Stadt gemäß § 2 der Patronatsvereinbarung berechtigt, einen weiteren Vertreter oder eine Vertreterin als Berater oder Beraterin zu bestellen, der oder die ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Gesamtkirchenvorstandes teilnimmt.
- (3) Über die Bestimmungen in § 1 der Patronatsvereinbarung hinaus dürfen nicht nur evangelisch-lutherische Mitglieder des Rates der Stadt Alfeld (Leine) die Patronatsrechte wahrnehmen. Alle Mitglieder des Rates sind stimmberechtigt.
- (4) Der Gesamtkirchenvorstand der künftigen Gesamtkirchengemeinde Alfeld (Leine) bildet einen Patronatsausschuss, der Angelegenheiten des Patronats berät und die Entscheidungen des Gesamtkirchenvorstandes insoweit vorbereitet. Der Ausschuss soll wie folgt besetzt sein: die zwei von der Stadt Alfeld (Leine) entsandten Mitglieder des Gesamtkirchenvorstandes und zwei Mitglieder aus der St.-Nicolai Kirchengemeinde Alfeld (Leine).
- (5) Der Seelsorgebezirk der unter Patronat stehenden Pfarrstelle, die künftig die II. Pfarrstelle der künftigen Gesamtkirchengemeinde Alfeld (Leine) sein wird, umfasst das Gebiet der St.-Nicolai-Kirchengemeinde Alfeld (Leine).

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.
gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.

Alfeld, den 14.09.2026



Ute Bertram
Ute Bertram, stellv. Vorsitzende

Geplanter Ruhewald

Der geplante Ruhewald im Wald der soll der Region Alfeld eine *weitere Form der Bestattung* ermöglichen. Gleichzeitig entsteht ein Ort der Erinnerung für Menschen, die sich der Landschaft und den Wäldern ihrer Heimat verbunden fühlen.

Viele Bürger wünschen sich heute einen Ort, an dem Trauer und Erinnerung in der Natur ihren Platz haben: unter Bäumen, an markanten Findlingen, am Waldrand oder mit Blick auf die besondere Felsklippe. Der geplante Ruhewald schafft dafür einen stillen Rahmen. Er gibt Angehörigen einen Ort, an den sie wiederkommen können — ohne Verpflichtung, aber mit Nähe, Erinnerung und Trost.

Für die Region Alfeld passt ein solcher Ruhewald gut zu einer Landschaft, die stark durch Wälder, Dörfer und eine lange gewachsene Kulturlandschaft geprägt ist. Vorgesehen ist eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Alfeld/Leine und der Eigentümerfamilie. Die rund acht Hektar große Waldfläche bleibt dabei in privatem Eigentum, während die Stadt die kommunale Trägerschaft übernimmt.

Die unterschiedlichen Ruhestätten ermöglichen verschiedene Formen der Bestattung. Eine anonyme Urnenbestattung am Waldrand richtet sich an Menschen, die keine individuell gekennzeichnete Grabstelle wünschen. Bäume und Findlinge können als Ruhestätten für Einzelpersonen, Paare, Familien oder Freundeskreise dienen. Nach fachlicher Abstimmung soll zudem die Möglichkeit bestehen, einen eigenen Baum zu pflanzen. Für Angehörige kann so ein langfristiger Bezug zu diesem Ort entstehen.

Ein Ruhewald berücksichtigt außerdem veränderte Lebensrealitäten vieler Familien. Angehörige wohnen häufig nicht mehr am selben Ort, sind beruflich stark eingebunden oder können eine Grabpflege aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht übernehmen. Im Ruhewald entfällt diese Aufgabe. Der Wald selbst bildet den Rahmen der Ruhestätte und verändert sich im natürlichen Rhythmus weiter.

Die Stadt Alfeld/Leine übernimmt mit der Trägerschaft des Ruhewaldes eine wichtige öffentliche Verantwortung, ohne damit wirtschaftliche Risiken einzugehen. Die sichert die langfristigen Verpflichtungen aus der Grundstücksüberlassung und dem Betrieb des Ruhewaldes durch die *Eintragung einer Grundschuld* zugunsten der Stadt ab. Damit verbindet das Projekt kommunale Verantwortung mit privater Verlässlichkeit: Die Stadt sichert die Würde und Dauerhaftigkeit des Ruhewaldes, während die Eigentümerfamilie die wirtschaftliche Absicherung des Grundstücks verbindlich hinterlegt.

Der Ruhewald wäre damit ein Angebot für die Gegenwart und ein Zeichen für die Zukunft: ein Ort, an dem Natur, Erinnerung und kommunale Verantwortung zusammenkommen. Er kann Menschen in schweren Zeiten Trost geben, Familien über Generationen verbinden und zugleich ein Stück regionaler Landschaft dauerhaft bewahren.

Verbindung zum Thema Qualitätsregion wanderbares Leinebergland

Durch seine Lage am geplanten Qualitätswanderweg der Stadt Alfeld lässt sich der Ruhewald am Steinberg auch in die touristische und landschaftliche Entwicklung der Region einbinden. Dabei soll die Funktion als Bestattungsort klar im Vordergrund bleiben.

Ergänzend könnte am Steinberg ein *Naturerlebnis- und Besinnungsweg* entstehen. Dieser könnte Themen wie heimische Baumarten, Tierwelt, Geologie, Klima, Nachhaltigkeit und natürliche Stoffkreisläufe aufgreifen. Damit wäre der Weg nicht nur für Wanderer interessant, sondern beispielsweise auch für Familien und Schulklassen. Auch die Themen Werden, Vergehen und Erinnerung können an einzelnen Punkten aufgegriffen werden, ohne sie an eine bestimmte Religion oder Weltanschauung zu binden. Der Steinberg würde damit nicht nur als Waldfläche, sondern auch als Natur- und Lernort wahrgenommen.

Der Ruhewald bleibt dabei ein geschützter Ort der Würde und des Abschieds. Der Wander- und Besinnungsweg ergänzt ihn respektvoll: Er führt Menschen an die Natur des Steinbergs heran, ohne die Ruhe der Bestattungsfläche zu beeinträchtigen. So könnte der Steinberg *mehrere Funktionen* miteinander verbinden: als Ruhewald, als Teil des geplanten Qualitätswanderwegs und als Ort, an dem Besucher mehr über die Natur und Landschaft des Leineberglands erfahren können.

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.09.2026

Amt: Amt für das Feuerwehrwesen
AZ: I37.1

Vorlage Nr. 613/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	01.10.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	01.10.2026

Entlassung von Herrn Jonas Gellermann als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Föhrste

Herr Gellermann ist seit November 2025 Ehrenbeamter der Stadt Alfeld (Leine) als Stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Föhrste. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Das Ehrenbeamtenverhältnis würde somit durch Zeitablauf im November 2031 enden.

Herr Jonas Gellermann hat mit seinem Schreiben vom 11.09.2026 um Entlassung aus dem Amt des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters gebeten. Der Anlass für den Entlassungsantrag von Herrn Gellermann ist, dass ihn seine Kameraden*innen für das Amt des Ortsbrandmeisters vorgeschlagen haben und er für dieses Amt gerne zur Verfügung steht. Aus formellen Gründen ist eine Entlassung aus dem Amt des Stellv. Ortsbrandmeisters durchzuführen.

Gemäß § 23 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz, der auch auf Ehrenbeamte Anwendung findet, kann ein Beamter jederzeit seine Entlassung verlangen. Dies ist im vorliegenden Fall erfolgt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Jonas Gellermann wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Föhrste entlassen.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.09.2026

Amt: Amt für das Feuerwehrwesen
AZ: I37.1

Vorlage Nr. 614/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	01.10.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	01.10.2026

Ernennung von Herrn Jonas Gellermann zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Föhrste

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Föhrste hat am 10.09.2026 Herrn Jonas Gellermann einstimmig für das Amt des Ortsbrandmeisters gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen. Er ist seit 2013 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister liegen gem. § 20 Abs. 3 NBrandSchG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 u. 2 der Feuerwehrverordnung des Landes Niedersachsen (Nds. FwVO), aufgrund von fehlenden Ausbildungslehrgängen noch nicht vor.

Gem. § 12 der Nds. FwVO kann eine kommissarische Wahrnehmung dieser Funktion durch einen auf zwei Jahre befristeten Führungsauftrag erfolgen. Hierzu wird Herrn Gellermann die Gelegenheit gegeben, die erforderlichen Voraussetzungslehrgänge (Leiter einer Feuerwehr und Zugführer-Lehrgang I u. II) beim Niedersächsischen Landesamt für Brand- u. Katastrophenschutz (NLBK) zu erlangen.

Herr Gellermann hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters ist beantragt.

Bevor der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über die Ernennung beschließen wird, hat gem. § 4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) der Ortsrat Föhrste die Gelegenheit, sich zu der Ernennung des Herrn Jonas Gellermann zum Ortsbrandmeister zu äußern.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Jonas Gellermann wird mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Föhrste für die Dauer von längstens zwei Jahren beauftragt. Nach erfolgreicher Absolvierung der noch notwendigen Voraussetzungslehrgänge wird er unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Föhrste ernannt.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.09.2026

Amt: Amt für das Feuerwehrwesen
AZ: I37.1

Vorlage Nr. 615/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	01.10.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	01.10.2026

Ernennung von Herrn Carsten Bornemann zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Föhrste

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Föhrste hat am 10.09.2026 Herrn Carsten Bornemann für das Amt des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Herr Bornemann ist seit 1996 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und hat das Amt des Ortsbrandmeisters als Ehrenbeamter von 2014 bis 2026 als Ortsbrandmeister geführt. Seine Amtszeit läuft im November aus. Er möchte nach 20 Jahren die Führung der Ortsfeuerwehr in neue Hände geben und als Stellvertreter den neuen Ortsbrandmeister noch weiter unterstützen.

Herr Bornemann erfüllt die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis und hat sich bereit erklärt, das Amt des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters zu übernehmen.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters ist beantragt.

Gem. §4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) hat der Ortsrat die Gelegenheit, sich zu der Ernennung des Herrn Carsten Bornemann zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister zu äußern.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Carsten Bornemann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Föhrste ernannt.“